Am 4. Mai 1623 starb Johann Albrecht im Haag, wo er auch beerdigt wurde.

Zu erwähnen sind noch folgende Ankäufe, die er gemacht hat:

1) Die Zehntgefälle zu Niederhörgern im Jahre 1607, vom Grafen Albert Otto zu Solms-Laubach, für 800 Gulden;

2) der Lich'sche Antheil dieses Zehnten für 400 Gulden und der zu Griedel für 280 Gulden;

3) der Hungen'sche Antheil des Niederhörgener Zehnten und der Mark im Gambacher Wald, vom Grafen Reinhard zu Hungen, für 330 Gulden [1]).

§. 7.

Geschichte der Linie zu Solms-Greifenstein.

Siehe Stammbaum Tab. IV.

Ihr Stifter war, wie wir im vorigen Paragraphen dargethan haben, der fünfte Sohn des Grafen Conrad zu Solms-Braunfels:

Wilhelm I., Graf zu Solms-Greifenstein, geb. den 17. Juni 1540, † den 27. December 1592. Seine Gemahlin war Amalie, Gräfin zu Nassau-Dillenburg.

In §. 5 ist schon mitgetheilt, wie Greifenstein an Solms kam, und zwar zuerst an die Burgsolmser Linie, nach deren Aussterben es an Braunfels fiel.

Wilhelm hatte, wie seine Brüder, eine sorgfältige Erziehung genossen und sich hauptsächlich mit Sprachen und Kriegsbaukunde beschäftigt. In damaliger Zeit, wo noch keine stehenden Heere existirten, sondern wo man nur für die Dauer eines Feldzuges allerlei Volk anwarb und deßhalb Verträge mit bekannten Führern abschloß, war Gelegenheit gegeben, sich in der Welt zu versuchen. Also betrat auch Graf Wilhelm die Laufbahn des Soldaten, stellte eine Reitercompagnie zu dem Dienste Heinrichs IV. von Frankreich und machte unter ihm drei Feldzüge mit.

Im Jahre 1594 führte er als Baden-Durlach'scher Rittmeister eine Compagnie Reiter nach Ungarn gegen die Türken und wohnte

[1]) Hail, S. 189, 151 u. 189.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1597 der Erstürmung des Städchens Papa in Ungarn bei, bei welcher Affaire ihm sein bestes Pferd unter dem Leibe durch eine Kanonenkugel fiel.

Als Graf Georg Friedrich zu Hohenlohe ein Cavallerie-Regiment für den Kaiserdienst warb, erhielt Graf Wilhelm das Commando über 1241 Pferde als Oberstlieutenant.

Am 20. Juni 1598 marschirte er mit seiner Fahne Reiter von Braunfels ab, lieferte sie auf den Musterplatz, wo das ganze Regiment seinen Befehlen untergeben ward, kam den 18. Juli zu Eger an und rückte den 24. Sept. mit dem kaiserlichen Heere in's Lager bei Ofen. Die äußere Vorstadt wurde sogleich angegriffen und erobert; hierauf wurden 14,000 Deutsche, Franzosen und Ungarn zum Sturm der zweiten Vorstadt kommandirt und am 7. und 8. October wurde die Hauptstadt beschossen.

Im Jahre 1599 trat er als Oberst in den Kriegsdienst von Kurpfalz und warb 1000 Reiter, welche er befehligen sollte.

Im Jahre 1602 fiel ihm in der Theilung mit zweien seiner Brüder das Amt Greifenstein und Wölfersheim zu. Da Greifenstein im Anfang noch nicht bewohnt werden konnte, so bezog Graf Wilhelm vor der Hand den Hof zu Heisterberg bei Leun, ließ die von dem Grafen Johann II. zu Solms-Burgsolms und Otto zu Solms-Braunfels auf den alten Trümmern begonnenen Bauten fortsetzen und verwendete bedeutende Summen besonders auf Anlagen solcher Befestigungen, welche feindlichen Anfällen, wenigstens eine Zeit lang, widerstehen konnten.

Der dreißigjährige Krieg hat ihre Zweckmäßigkeit dargethan. Wie langsam es aber mit den Bauten ging, beweist der Umstand, daß der neue hölzerne Theil der Kirche erst 1618 vollendet werden konnte und daß Wilhelm seinem Bruder Johann Albrecht I. klagte, er müsse oft angesehene Besuche abweisen, indem es in Greifenstein an standesmäßigen Wohnlokalen fehle. Vor Erbauung dieser neuen Schloßkirche war daselbst von 1448 bis 1515 eine Kapelle und ein Altar, der heiligen Katharina gewidmet, sowie eine St. Georgs-Brüderschaft.

Graf Wilhelm ließ auch die Baungrenzen eingegangener Dörfer und Höfe ermitteln und zog dieselben als herrenlos ein. So wurden die Walddistrikte Doberg und Himmelsberg im Greifensteinischen herrschaftliches Eigenthum. Auch ein Thiergarten ward ange-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

legt und das Land von Einwohnern von Greifenstein, Daubhausen und Katzenfuhrt erkauft oder eingetauscht.

Im Jahre 1610 ward er von dem Kurfürsten Johann Sigismund zu Brandenburg zum Oberinspector aller Festungen und Aufstellung einer Landesdefension berufen. Eine Reise nach Berlin, um diesen Antrag abzulehnen, war fruchtlos. Der Kurfürst erwiederte:

„so wahr ich ein redlicher Kurfürst bin, ich lasse den Herrn Grafen nicht, da ich ihn jetzt in der Hand habe."

Daß Wilhelm mit großer Auszeichnung behandelt, vom Kurfürsten oft in seiner Wohnung besucht wurde, auf kleinen Reisen oft in dessen Gesellschaft war, dazu seine gut gelungenen kunstgerechten Festungsbauten, — alles dieses erregte bald den Neid der Leute, die am Hofe auch gut angeschrieben waren. Wilhelm war heftigen Temperaments; nur Soldat und Architekt, unfähig, sich bis zu den Schleichwegen der gewandteren Hofleute herabzulassen, ging der schlichte deutsche Mann mit dem Wahlspruche: „Wahrheit in Wort und That" getrost seinen Weg. —

An der Spitze der Partei, die sich gegen ihn gebildet hatte, stand Adam von Puttlitz, Statthalter zu Berlin, der Oberhauptmann Wedig von Puttlitz zu Küstrin und Hans Georg von Arnim.

Der erstgenannte dieser Herren fand sich zurückgesetzt, weil er nicht beim Landesdefensionswesen mit zugezogen worden war, warf dem Grafen Wilhelm unnützen Kostenaufwand vor und wußte eine Protestation der Landstände hervorzurufen. Der Oberhauptmann von Küstrin wollte nicht haben, daß Graf Wilhelm an demselben Orte sich aufhalte, wo er angestellt war.

Um nun dem Grafen Wilhelm seine mathematischen Instrumente aus den Händen zu locken, gab von Arnim vor, es sei ein Ingenieur aus Holland angekommen, der solche Werkzeuge in weit vollkommnerem Grade anfertige. Als der Graf darauf bestand, ihm diesen Ankömmling zuzuführen, ergab sich das Ganze als ersonnen, weßhalb er sich zur Satisfactionsklage genöthigt sah. — Wechselseitige Injurien, Ausforderungen, kostspielige Processe, endlich Unwille des Kurfürsten, Entlassung und Heimzug des Grafen waren die Folgen und der Beschluß dieses Brandenburgischen Dienstes, welcher von 1610 bis 1614 gedauert hatte. — Mehrere Urtheile lauteten zu des Grafen Genugthuung; die Vollziehung des Urtheils aber ward Seitens des Cabinets immer verschoben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 23. Januar 1613, nach einer Mittagstafel im Schlosse zu Königsberg, klagte Wilhelm dem Kanzler des Hofgerichts den schleppenden Gang seiner Prozesse, worauf der erbitterte Kanzler so laut antwortete, daß der Kurfürst es hörte, den Grafen einen unruhigen Mann nannte, ihm Tergiversationen vorwarf und ihm die Thüre wies. — Als Wilhelm sich rechtfertigen wollte, zog der Kurfürst sein Schwert, worauf jener den Saal verließ. Ja, im Zorne verlangte der Kurfürst sogar Pistolen und ein Pferd, um dem Grafen nachzujagen.

Hierauf sagte Graf Wilhelm am 26. Januar dem Kurfürsten:

„Ich muß die hier erlittenen vielen Kränkungen nicht sowohl meinen Feinden als Euer Kurfürstlichen Gnaden und der Unvernunft beimessen, worin Sie bei dem letzten Gastmahle durch unmäßigen Trunk versunken waren. Ganz gegen meinen Willen haben Sie mir Ihren Dienst aufgenöthigt, dem ich zu Ihrer vollkommenen Zufriedenheit vorstand. Sie haben mich meinen Feinden hingegeben; von Ihnen, als meines Gleichen, hatte ich die Genugthuung zu fordern die ich nun durch diese meine Erklärung erhalten zu haben glaube. Ich verlasse diesen schmählichen Ort, sobald mir die 20,000 Gulden ausbezahlt sein werden." —

Der Kurfürst fühlte das Gewicht dieses wahren Ausspruchs, denn er ließ dem Grafen eine Abschlagssumme von 11,500 Gulden zahlen, worauf dieser die Reise zur Heimath antrat [1]).

Bei den Mittheilungen über seinen Bruder Johann Albrecht I. ist schon erzählt, wie Wilhelm für seinen unglücklichen, von Land und Leuten vertriebenen Bruder in Insprnck beim Kaiser sollicitirte und, in dessen Dienst getreten, Wien befestigte und den Kammerherrn-Schlüssel erhielt. In diesem Dienste erbaute er auch die Feste Raab in Ungarn und unter seiner Leitung begann auch die Fortification der Stadt Prag, 1623.

An einer Seuche, die viele Menschen hinraffte, starb auch Wilhelm. Zwei Tage vor seinem Ableben (1. Februar 1635) sprach er

[1]) Gleich nach dem Ulmer Vertrage war Graf Wilhelm (1620) von dem Landgrafen Moritz I. von Hessen-Cassel bei seinen zum Unionsheere gehörigen 12,000 Mann als General-Lieutenant, mit 1500 Gulden monatlich, angestellt worden, wozu er noch eine Schadloshaltung erlangte, falls Greifenstein angefallen würde. Siehe v. Rommel's Geschichte v. Hessen. Th. III. S. 293.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

seinen letzten Willen aus, worin er unter Anderem auch das Gesetz, daß der erstgeborene Sohn das Recht der Erbfolge in der Regierung des Landes für alle Zeiten haben und behalten solle, von Neuem folgendermaßen bestätigte:

„Dieweil wir auch wahrgenommen, aus was trefflichen beweglichen Ursachen weilandt der wohlgeborne unser Lieber herr Vater Graue Conrad wolseliger zu Solms ꝛc. bey uffrichtung J. Lbd. Testaments verordnet und haben wollen, das J. Lbd. nachgelasene Graue undt herrschaften Dero Zeit undt ins künftig nit mehr dan in drey theil vertheilt, auch führohin weiter nit zerrissen werden sollten, und dan ohne das unser Theil Landschafft mit schulden von unseren Voreltern undt andern Beschwerungen Itziger Zeit fast hart beladen, auch keine möglichkeit solche ferner under unsere freundliche liebe Söhne zu theilen, So ordnen, setzen, und wollen wir das solcher unserer vätterlichen Ordnung nit allein in diesem, sondern auch in allen anderen Punkten undt articuln von unsern Söhnen und erben nun ins künftig steiff nachgesetzt, darzu unser eltister Sohn Johan Conradt, oder da derselbe nit mehr im Leben, noch eheliche manserben nach sich verliese, unser zweiter Sohn Wilhelm im alter hernach über unsere verlassene Land und Leut sampt deren an- und zugehörungen allein regierender Herr sein solle, wan, wie vorsteht, derselbe sein zwanzig fünff Jahr alters erreicht hat, ohne intrag oder Verhinderung seiner Gebrüder oder jemandes anders von deren wegen."

Ihm folgte dem Alter nach der zweite Sohn

Wilhelm II., geboren 1609, † den 19. Juli 1676. Er war in erster Ehe mit Johannetta Sibylla, einer Tochter des Grafen Philipp Reinhard zu Solms-Hohensolms, verbunden, dann Wittwer 1651 und darauf mit Ernestine Sophie, Gräfin zu Hohenlohe-Schillingsfürst, verheirathet. Von seinem Duell mit dem katholisch gewordenen Grafen Johann Heinrich Christian zu Hohensolms schreibt des Letzteren Bruder Ludwig: er und sein Bruder hätten, in Folge an sie ergangener Einladung, am 6. Nov. 1668 in Greifenstein zu Mittag gespeist. Graf Wilhelm hätte vor, während und nach der Tafel unabläßig gegen die Pfaffen geeifert, über Tisch gerufen, der katholische Schelm soll keine Fische haben, und das Schimp-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fen fortgesetzt, bis Beide zu Pferde gestiegen, um Kugeln zu wechseln. Als er, Graf Ludwig, mit einigen von Wilhelm's Dienern den beiden Streitenden vor das Thor habe folgen und zum Rechten sehen wollen, habe die Wache das Thor verschlossen, Kurzwehr und Musketen ihnen auf die Brust gesetzt und mit Niederschießen gedroht, während mehrere von des Grafen Wilhelm Leuten, mit Feuergewehr bewaffnet, hinausgelassen worden seien. Den Johann Heinrich Christian hätten fünf Kugeln zu Boden gestreckt, deren eine durch den Unterleib, eine andere in die Leber gegangen, zwei in dem Schenkel, eine in dem Hemde des Getödteten gefunden worden seien.

Dagegen heißt es in der durch Zeugen bestätigten Defension des Grafen Wilhelm: er und der verstorbene Graf hätten sich nach der Mittagstafel in den Marstall begeben, wohin Ludwig, nachdem er in dem Speisesaal sich vollends berauscht, ihnen nachgekommen sei. Dieser hätte von dem Schloßvogt ein Glas Wein verlangt und erhalten, es aber für seinen Durst zu klein gefunden, weßhalb er es unter Schimpfen und Schelten zur Erde geworfen, ja den Grafen Wilhelm, der ihn zur Ruhe ermahnen wollen, am Halstuch gefaßt und mit sich zu Boden gerissen habe. Des älteren Bruders Zureden sei ebenfalls ohne Wirkung geblieben, vielmehr sei er auch gegen diesen in Scheltworte ausgebrochen, so daß die beiden Brüder mit bloßem Degen auf einander gegangen seien. Graf Wilhelm habe sich in der Nothwendigkeit befunden, ihnen die Waffen abnehmen zu lassen und sie dem Schloßvogt in Verwahrung zu geben. Graf Johann Heinrich Christian hätte den Degen gutwillig ausgeliefert, ihn aber alsbald von dem Burgvogt zurückgefordert, den Mann wegen seiner Weigerung mit Scheltworten überhäuft, zugleich auch den Grafen Wilhelm, der seines Dieners sich annehmen wollte, Hundsfott, Bärenhäuter, alten Hund genannt und vor die Pistole gefordert. Befragt, ob es ihm mit der Ausforderung Ernst sei, blieb er bei seinem Worte. Wilhelm bat flehentlich, die Sache bis zum anderen Morgen zu verschieben, und zog sich in sein innerstes Gemach zurück; aber auch dahin verfolgte ihn der Graf von Hohen-Solms und zog ihn am Arme heraus, indem er rief: „Du alter Hund hast keine Courage! fort, fort, fort!" — worauf dann er, Graf Wilhelm, mit seinem Gegner vor die Schmiedepforte geritten sei und Nothwehr geübt habe. „Mon frère, ne cherche point vengeance, car mon

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

cousin, le comte Guillaume, est un brave cavalier, et si mon pistolet ne m'eût pas manqué, mon cousin seroit à cette heure tué ou pour le moins blessé. J'ai trouvé ce que j'ai cherché," waren Heinrich Christians letzte Worte. Nach der Zeugenaussage waren drei Schüsse gefallen. Der Leichnam ward in dem Kloster Altenberg beigesetzt und das Grab erhielt eine Inschrift, in welcher die That als das Werk grausamer Hinterlist geschildert wurde. Darum wurde nachher mit Hohensolms verhandelt und zuletzt vertragsmäßig durch Aushauen der Worte dolo-tyrannis der Ausdruck gemildert. Laut Spruch der Facultät zu Marburg sollte Wilhelm den Reinigungseid schwören. Unter den Manuscripten der Bibliothek zu Darmstadt befindet sich ein Schreiben des Grafen Wilhelm an den Grafen Carl Otto zu Solms-Laubach, unter No. 37 im Anhang mitgetheilt.

Eleonore Sabina und Anna Johanna, aus Wilhelms II. zweiter Ehe, beide unvermählt, bestimmten das von der Mutter ererbte Hofgut zu Werdorf und ihre ganze Verlassenschaft zu einem Fideicommiß (1720), welches unverheirathete Töchter des Hauses Solms (Bernhardischer Linie) oder in deren Ermangelung der regierende Herr genießen sollten. Die zweite Gemahlin des Grafen Wilhelm II. hatte nämlich das von den Herren von Werdorf heimgefallene Hofgut für Vorschüsse an Zahlungs Statt übernommen und an ihre oben erwähnten Töchter vererbt.

Das Schloß Greifenstein muß während des dreißigjährigen Krieges und noch nach demselben sehr fest gewesen sein, denn aus jener Zeit hat sich noch bis jetzt folgende Sage über seine Festigkeit im Munde des Volks und in Geschichtsbüchern [1]) erhalten. Als Türenne [2]), jener französische Verwüster der Pfalz, sein Lager bei Wetzlar und Hermannstein aufgeschlagen hatte, faßte er den Entschluß, das nur einige Stunden davon entfernte Schloß Greifenstein zu belagern und einzunehmen. In dieser Absicht rückte er mit einem starken Corps seiner Truppen vor das Schloß. Graf Wilhelm II. empfing ihn von seiner Burg aus mit einem heftigen Kugelregen, zum Zeichen, daß er auf seinen Angriff gefaßt sei. Nach genauer Besichtigung der Burg berichtete Türenne an seinen Hof, daß er Grei-

[1]) Antiquarius des Lahnstroms, S. 465.

[2]) Von seinem Namen schreibt sich das noch im Westerwalde gebräuchliche Wort „türenngeln", d. h. plagen, quälen, martern, her.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fenstein ohne eine lange Belagerung nicht einnehmen könne, und erhielt die Weisung, die Feindseligkeiten gegen das Schloß einzustellen. Er setzte hierauf den Grafen Wilhelm von dieser Weisung in Kenntniß. Dieser lud ihn zu einem Mittagsmahle ein, bei welcher Gelegenheit er auch das Innere des Schlosses besah und sich über dessen Festigkeit verwunderte. Nach aufgehobener Tafel bat ihn Wilhelm um die Gewährung einer Bitte, der nämlich, daß er auf dem Rückwege, und zwar an jedem Thore des Schlosses, einen Becher Wein zum Abschied mit ihm trinken möchte. Türenne versprach, diese Bitte zu gewähren, konnte sie aber wegen der Menge der Thore (es sollen ihrer 20 gewesen sein) nicht erfüllen. Noch waren die Thore nicht alle durchschritten, als Türenne fühlte, daß er schon etwas zu viel getrunken habe. An dem Thore, wo er außer Stand war, ferner zu trinken, soll Graf Wilhelm zum Andenken an diese Begebenheit folgende Knittelverse haben anschlagen lassen:

„Greifenstein, du edles Haus,
Nüchtern hinein, trunken heraus!“

Auch Graf Wilhelm II. wiederholte in der Urkunde seines letzten Willens, unter dem 24. Jan. 1657, die Bestätigung des bereits von seinen Vorfahren zum ewigen, unabänderlichen Hausgesetze gemachten Erbfolgerechtes der Erstgeburt in der Regierung des Landes durch folgende Verordnung:

„Vor das Andere, dieweilen die Benennung und Einsetzung der Erben ein wesentlich und substantialstück eines jeden bestendigen Testaments ist, und dann wir uns nicht unbillig erinnern, was weilandt hochwohlgedachter unser freundlicher lieber Herr Vatter Christmilder gedächtnus Christvätterlich in dero letzten Willen disponirt und verordnet, und damit das Jus primogenituræ confirmirt: so will uns obliegen und gebühren umb besserer Conservation unserer Gräflichen Greifensteinischen Linien, demselben also auch zu inhäriren und nachzufolgen: und wollen demnach unser geliebte jetzo im Leben habende Söhne, Wilhelm Moritzen und Friedericum Magnum, Grafen zu Solms und welche uns der Allmächtige Gott, durch seinen mildten Segen, ferner bescheren wirdt, zu unsern rechten wahren und ungezweifelten Erben ernannt, instituiret und eingesetzt haben, doch also und mit dieser außgetruckten Bedingung, daß das Recht der Primogenitur beob-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

achtet und gemelte unsere Söhne nicht zugleich, sondern unser ältister Sohn, Wilhelm Moritz, da Er es, wie wir zu Gott dem Allmächtigen hoffen, erleben wird, sonsten aber der älterer ihm folgender Bruder unser Sohn Friedrich Magnus, auch also consequenter der ältister im Leben verbleibender Sohn in allen unsern Herrschaften, Gebieten, Land und Leuten, Schlössern, Stätten, Flecken, Dörfern, Höfen, Zehenden, Renthen und Gefällen, sampt aller Oberherrlichkeit, Gericht, Gerechtigkeiten, auch allen an- und Zugehörungen an Waldungen, Feldern, Wassern, Mühlen, Trüften und weiden, wie die Nahmen haben und wir possediren, innhaben, besitzen, uns gebührt oder gebühret haben möge, zumahl nichts ausgeschlossen, nach unserm Ableiben eintzig und allein succediren, Erben, solche unsere Land und Leuth einnehmen, haben und behalten, fürters auch auf seine eheliche Männliche Leibs Erben, nach Form und Ausweißung deß Jurisprimogeniturä, daß jederzeit dem ältisten Lebenden Manns Stamm die Prärogativa gelassen werde, transferiren und vererben: Unsere andere Söhne aber nach dem ältisten die wir haben, und ins künftige nach dem Segen Gottes überkommen mögen, sich mit all solchem Deputat was Ihnen vermög dieser unserer Disposition, wie hernach folget, Ihnen zugelegt und angewiesen wirdt, sich begnügen lassen" u. s. w.

Am 19. Juli 1676 starb Wilhelm II. und ihm folgte sein ältester Sohn, wie aus dem etwas weitläufigen, aber auch deutlichen Testamente zu ersehen ist. — Befremden muß es allerdings, daß, nachdem zwei auf einander folgende regierende Herren so deutlich testirt hatten, dennoch zu zwei verschiedenen späteren Zeiten, — aber nachdem die Greifensteiner Linie nach dem Anfall von Braunfels und Hungen in Braunfels succedirt hatte, — Proceß zwischen dem regierenden Herrn und den Deputatsherren entstand, wie wir später sehen werden. Aus diesem Grunde sind diese beiden Testamente hier, so weit sie die Primogenitur betreffen, mitgetheilt worden.

Wilhelm Moritz, regierender Graf zu Solms-Greifenstein, später sämmtlicher Lande der Bernhardslinie, geboren 1651, † den 9. Februar 1724. Seine Gemahlin war Magdalena Sophia, Tochter des Landgrafen Wilhelm Christoph zu Hessen-Bingenheim.

Gleich nach des Vaters Ableben trat Wilhelm Moritz die Re-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gierung des Greifensteiner Landestheiles und mit ihr häufige Rechtshändel aus der jüngsten Vergangenheit an, und zwar im Juli 1676.

Er und sein Bruder Friedrich Magnus hatten unter Aufsicht ihres Hofmeisters Johann Ulrich von Backhofen einige Jahre die hohe Schule zu Marburg besucht und von 1670 an eine wissenschaftliche Reise durch Frankreich und die Schweiz gemacht.

Graf Wilhelm Moritz trat hierauf, als Inhaber einer Compagnie Fußvolks, in den hessischen Dienst, wohnte bei Sinsheim im Jahre 1672 einer Action und dann auch der Belagerung von Philippsburg bei.

Graf Friedrich Magnus trat im Jahre 1675 als Hauptmann in die Garde des Prinzen von Oranien ein, wo sein Sold monatlich 1744 Gulden und 10 Stüber betrug.

Das im Jahre 1676 belagerte Fort Dauphin vor Mastricht wollte der Prinz von Oranien durch englische Truppen stürmen lassen. Die Belagerten machten einen Ausfall, die Engländer wichen zurück. Hierauf ward die Garde und aus derselben drei Hauptleute zum Sturm befehligt. Graf Friedrich Magnus war einer derselben, und obgleich eine Kugel ihn am Bein verwundete, wollte er doch nicht zurückbleiben, war einer der Ersten auf den Außenwerken und riß einem der Feinde das Gewehr aus der Hand; aber als er grade einen spanischen Reiter wegräumen wollte, zerschmetterte ihm eine Handgranate das linke Bein. Es wurde ihm am vierten Tage nach der Verwundung abgenommen, wozu der junge Held selbst die Aerzte aufmunterte. Ein hitziges Fieber führte am 27. Juli seinen Tod herbei.

Graf Wilhelm Moritz theilte nach dem Tode des Grafen Moritz zu Solms-Hungen (1678) mit seinem Vetter, dem Grafen Heinrich Trajectin zu Solms-Braunfels die Landes- und Domanialbesitzungen der Linie Solms-Hungen und ward nach Graf Heinrichs Tode (1693) Besitzer sämmtlicher Lande der Bernhardslinie. Seine Residenz verlegte er nun nach Braunfels.

Bei der Fortsetzung der Geschichte der Greifensteiner Linie, die jetzt in Braunfels residirt, wird das Bemerkenswerthe aus der Zeit von Wilhelm Moritz später nachgeholt werden. Ich gehe jetzt zu der Geschichte der Linie Solms-Hungen über, einer Bruderlinie der Braunfelser und der Greifensteiner, alle drei von den Söhnen des Grafen Conrad zu Braunfels abstammend.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf